Eintritt in die nicht zu Stande gekommene Versicherungsanstalt des Vereins gezahlten Thaler nicht verfügt haben. Wir ersuchen diese deshalb, bei ihren Herrn Kreisdirectoren gütigst ihre Erklärung über die Art der Verwendung desselben abzugeben.

Herford im Januar 1825.

E. F. Aschoff.

---

17. Zwei Beschlüsse, denen zum Besten des Ganzen volle Aufmerksamkeit zu schenken jedes Mitglied des Vereins dringend ersucht wird.

A. Hinsichtlich der Lesezirkel.

Daß, je mehr in allen Zweigen unserer Anstalt die verehrten Herrn Mitglieder sich der strengsten Ordnung in Erfüllung der Verbindlichkeiten, welche sie mit dem Eintritt in dieselbe übernommen haben, sich befleißigen, um so größer die Vortheile seyn müssen, welche sie von selbiger haben können, liegt jedem klar vor Augen. Wie unangenehm es dem ordnungsliebenden Manne ist, wenn durch die Schuld eines Einzelnen, die wohl immer nur in einer bloßen Nachlässigkeit oder Vergessenheit ihren Grund haben mag, nicht nur er allein, sondern auch die übrigen Collegen seines Kreises die Folgen derselben mit tragen müssen; ferner, wie dieses nach den von mehreren Seiten eingelaufenen Klagen über die verlangsamte Zirkulation der Bücher in einigen Kreisen zu den wichtigsten Nachtheilen für die einzelnen Mitglieder und durch die dadurch herbeigeführte Unzufriedenheit auch für den ganzen Verein schädlich wirkt, ist leicht einzusehen. Um diesem großen Uebelstande von unserer Seite auf's möglichste entgegen zu wirken, und der Nachlässigkeit Einzelner, die unsere vielfachen Erinnerungen nicht beachten wollen, nicht länger nachzugeben, wird daher folgender Beschluß festgestellt:

1.

I. Wenn ein Mitglied eines Lesezirkels von seinem Vorgänger in der Reihenfolge nicht alle 2 – 3 Wochen Bücher erhält, so wird dasselbige ersucht, diesen seinen Vorgänger zu erinnern, ihm die liegengelassenen Bücher zuzusenden. Geschieht dieses in der nächsten Woche darauf noch nicht, so wird solches sofort dem Kreisdirector angezeigt, welcher durch ein Schreiben das nachlässige Mitglied an seine Verpflichtung erinnert, und wenn dann der Fall wieder eintritt, dasselbige vorläufig von der Zirkulation ausschließt, und dem Oberdirectorio darauf Bericht erstattet, wornach jenes nur dem Ganzen schadende Mitglied nach Befinden aus der Liste des Vereins gestrichen wird.

II. Da manche Bücher während der Zirkulation außerordentlich leiden und selbst oft sehr beschmutzt zurück kommen; so werden die Herren Kreisdirectoren dafür sorgen, daß um die Journalhefte, zur bessern Schonung derselben, stets noch ein Umschlag von starkem Papiere eingenähet werde.

III. Alle Bücher, welche in den Lesezirkeln des ganzen Vereins zirkuliren, dürfen Theils zur Ersparung der Portokosten, Theils weil es die in mehreren Staaten gnädigst bewilligten Portovergünstigungen erheischen, nur unter Kreuzband versandt werden, dieser ist jedoch zur Verhütung von Beschädigungen möglichst breit zu nehmen *). Auch muß jedes Buch, welches zirkulirt, außen auf dem Umschlage mit dem Vereins-Stempel versehen seyn, und zwar so, daß derselbe von dem Kreuzbande nicht bedeckt wird.

B. Hinsichtlich der Beiträge zu der Vereins-Casse.

I. Wegen der großen Nachlässigkeit und Saumseligkeit, welche sich mehrere Mitglieder in der Entrichtung ihrer pflichtmäßig zu leistenden Beiträge zur Vereins-Casse

*) Es sind zugleich mit diesem Blatte allen Herren Kreisdirectoren Zirkulationsblätter und Stempelabdrücke zugesandt worden.

Casse haben zu Schulden kommen lassen, ist sowohl das Oberdirectorium als wie die Direction der Casse in die Nothwendigkeit gesetzt worden, aus eigenen Mitteln dem Vereine oft Vorschüsse zu machen, in welche Lage man uns für die Zukunft hoffentlich nicht wieder versetzen wird, da wir der Anstalt schon so viele Opfer aller Art bringen, und von jedem Mitgliede die pünktliche Erfüllung so geringer Verbindlichkeit mit Recht fordern können. Da durch das Nichtbefolgen derselben dem Ganzen wiederum nur Schaden erwächst; so wird bestimmt erwartet, daß jedes Mitglied im Januar seine dem Vereine zu leistenden Beiträge dem Kreisdirector zusende. Geschieht dieses nicht, so wird der Herr Kreisdirector ersucht, jedes die Beiträge noch restirende Mitglied höflichst an seine Verbindlichkeit zu erinnern, dieses allenfalls nochmals später zu wiederholen, wenn aber bis zum März nach diesen wiederholten Anzeigen die Beiträge noch nicht eingekommen seyn sollten, dem Oberdirectorio davon sofort Anzeige zu machen, worauf nach Befinden das saumselige Mitglied aus der Vereinsliste ausgestrichen werden wird.

II. Für das Jahr 1825 werden bei der neuen Einrichtung der Anschaffung der Bücher für die Lesezirkel nur die Kreise, welche unmittelbar unter der Leitung des Directoriums stehen, so wie das Vicedirectorium Oldenburg die Kreisgelder der Direction der Casse einsenden. Die Herren Kreisdirectoren der übrigen Kreise werden dieselben ihren Herrn Vicedirectoren baldigst zustellen, und diese, so wie die Herrn Kreisdirectoren Bucholz und Gumprecht ersucht, nach Bezahlung der Bücherrechnung und mit Berechnung ihrer sämmtlichen Ausgaben, den Ueberschuß ihrer Vereinseinnahme an die Direction der Casse zu senden.

Im Januar 1825.

Das Directorium des Vereins
Aschoff, Beissenhirtz, Brandes,
Du Menil, Witting.